

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 91/2012

Sitzung vom 6. Juni 2012

589. Anfrage (Strategische Verkehrsplanung der Volkswirtschaftsdirektion)

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küssnacht, und Roland Scheck, Zürich, haben am 19. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Mittels einer aussergewöhnlich aufwändigen Studie unter dem Titel «Zukunftsorientierte Infrastrukturplanung», welche unter massgeblicher Mitwirkung zweier externer Beratungsbüros erstellt wurde, bricht das Amt für Verkehr (AFV) unter anderem eine Lanze für das Mobility Pricing und weitere verkehrseinschränkende und -behindernde Massnahmen. Ausserdem ist davon auszugehen, dass im AFV in den letzten Jahren noch weitere ähnliche, die strategische Verkehrsplanung betreffende Studien in Auftrag gegeben wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Betrag pro Jahr beliefen sich die in den letzten fünf Geschäftsjahren (2007–2011) durch die Volkswirtschaftsdirektion und/oder das Amt für Verkehr für die strategische Verkehrsplanung vergebenen Beratungsaufträge (aufgeschlüsselt nach Kosten für externe Beratungsleistungen, Gemeinkosten, Prospektgestaltungs- und Druckkosten etc.)?
2. Wie hoch sind die bis dato aufgelaufenen externen Kosten sowie die noch nicht abgerechneten externen Kosten (Basis Kostenvoranschlag, aufgeteilt nach einzelnen Kostenträgern) für das Projekt «Zukunftsorientierte Infrastrukturplanung»?
3. Wie hoch ist die durch die kantonale Verwaltung per dato erbrachte Arbeitsleistung (in Stunden) für das Projekt «Zukunftsorientierte Infrastruktur» und wie hoch ist der prognostizierte interne Gesamtaufwand (in Stunden) bis zum Abschluss des Projekts?
4. Welche weiteren direktionsinternen und externen Arbeitsschritte sind im Zusammenhang mit dem Projekt «Zukunftsorientierte Infrastruktur» seit der Erstellung des Schlussberichts, Version 1.1, Juli 2011, eingeleitet worden oder werden noch eingeleitet und was sind die dazu zu erwartenden direktionsinternen und die externen Kosten?

5. Wer ist für die Vergabe von externen Beratungsaufträgen zur strategischen Verkehrsplanung in der Volkswirtschaftsdirektion verantwortlich und wer war für die Vergabe des Projektes «Zukunftsorientierte Infrastrukturplanung» verantwortlich?
6. Welche konkreten Massnahmen wird das Projekt «Zukunftsorientierte Infrastrukturplanung» auslösen? Welche Teile davon werden umgesetzt?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küssnacht, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton Zürich verfügt über eine hohe Standortattraktivität und überdurchschnittliche Erreichbarkeit. Die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastrukturen wird auch für die weitere Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich von entscheidender Bedeutung sein, wobei die Herausforderungen mit dem zu erwartenden weiteren Bevölkerungswachstum weiter zunehmen werden. Als Grundlage für die weitere Planung der Verkehrsinfrastruktur hat der Regierungsrat 2006 das «Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich» verabschiedet, das eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie für alle Verkehrsarten vorsieht. Die optimale Abstimmung der verschiedenen Verkehrsarten – Motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV) und Langsamverkehr (bestehend aus Velo- und Fussverkehr) – bedingt das Erkennen und Fördern der jeweiligen Stärken. Dies wiederum setzt voraus, dass das Verkehrsgeschehen nicht nur für jede einzelne Verkehrsart betrachtet wird, sondern dass auch die Wechselwirkungen untereinander und mit jenen der übergeordneten Verkehrsträger des Bundes untersucht werden.

Zu Frage 1:

Das Amt für Verkehr (AFV) in seiner heutigen Form wurde auf den 1. Juli 2008 neu gebildet. Vergleichbare Kennzahlen zu einzelnen Aufgabenbereichen lassen sich daher erst seit der Rechnung 2009 abbilden. Strategische Planung im Bereich der Strasseninfrastruktur ist eine der Kernaufgaben des AFV. Schwerpunkt der strategischen Planung im AFV bilden dabei konkrete planerische Aufgabenstellungen wie z. B. Zweckmässigkeitsbeurteilungen und Machbarkeitsstudien auf der Grundlage der im kantonalen und in den regionalen Richtplänen vorgesehenen Aus- und Neubauten des Staatsstrassennetzes.

Die Jahre 2009 bis 2011 weisen die folgenden Rechnungspositionen für den Bereich «Strategische Planung Strasse» auf (in Franken):

	2009	2010	2011
Drucksachen, Publikationen	5 566	0	16 817
Dienstleistungen Dritter (Ingenieur-/Planungsbüros)	1 142 976	645 255	668 566
Personalkosten	82 593	300 300	340 148
Total	1 231 135	945 555	1 025 531

Damit ergeben sich für 2009 bis 2011 insgesamt Kosten von Fr. 3 202 221.

Zu Frage 2:

Die Studie «Zukunftsorientierte Infrastrukturplanung» ist abgeschlossen. Die externen Kosten für die in diesem Projekt beauftragten Planungsbüros und Experten beliefen sich auf Fr. 207 163.

Zu Frage 3:

Das Projekt wurde von zwei Mitarbeitern des AFV geführt. Die begleitenden Gremien des Projektes waren eine Behördenbegleitdelegation mit Fachverantwortlichen betroffener Amtsstellen von Kanton und Stadt Zürich sowie einer wissenschaftlichen Expertenkommission, an deren zwei Workshops auch die Amtsleiter der betroffenen Amtsstellen teilgenommen haben. Der personelle Aufwand für die kantonale Verwaltung betrug rund 400 Arbeitsstunden.

Zu Fragen 4 und 6:

Aufgrund der Ergebnisse der Studie werden weitere Vertiefungsarbeiten empfohlen. Die Studie liefert damit die Grundlage, um die strategische Verkehrsplanung auf diejenigen Themen ausrichten zu können, die für den Kanton Zürich auch längerfristig von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Folgearbeiten mit externer Unterstützung wurden noch keine ausgelöst.

Zu Frage 5:

Die Zuständigkeiten zur Vergabe von Aufträgen sind durch den Regierungsrat bzw. innerhalb der Direktionen durch deren Vorsteherinnen und Vorsteher geregelt. Die Zuständigkeit richtet sich bei Dienstleistungsaufträgen nicht nach dem Inhalt des Auftrags, sondern nach der Höhe des zu vergebenden Auftragsvolumens. Der Auftrag für die «Zukunftsorientierte Infrastrukturplanung» wurde entsprechend der Kompetenzregelung der Volkswirtschaftsdirektion vom Chef des Amtes für Verkehr vergeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi